

Kapitel 16 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

16 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 16 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 16 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 16 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. — — — —

Ausgaben für Investitionen

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 16 022. — — — —

